

Der Bürgermeister

Beratungsdrucksache

Gremium	Sitzungsdatum	
Hauptausschuss	15.02.2017	
Stadtverordnetenversammlung	23.02.2017	

Beratungsgegenstand

Wirtschaftsplan 2017; hier: Fürstenwalder Sport- und Freizeiteinrichtungen - Kommunalen Eigenbetrieb

Sachverhalt:

Der Eigenbetrieb hat gemäß § 14 Eigenbetriebsverordnung für jedes Wirtschaftsjahr einen Wirtschaftsplan aufzustellen. Dieser besteht aus den Festsetzungen, dem Erfolgsplan und dem Finanzplan. Dem Wirtschaftsplan sind als Anlagen ein Vorbericht, eine Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen, eine Aufstellung der geplanten Investitionsmaßnahmen sowie eine Übersicht der in den Vorjahren genehmigten Kredite für Investitionen beizufügen.

Der Wirtschaftsplan ist von der Werkleitung aufzustellen und bedarf des Beschlusses durch die Stadtverordnetenversammlung.

Im Wirtschaftsjahr 2017 sind Erträge in Höhe von 4.231.500 € geplant. Dem stehen Aufwendungen in Höhe von 4.257.100 € gegenüber, so dass ein Verlust von 25.600 € entsteht. Nach Hinzurechnung der Abschreibungen und Abzug der Erträge aus Sponsoring, der Investitionen und der Tilgung von Darlehen sowie der Auflösung von Sonderposten entsteht ein Liquiditätsüberschuss von 13.900 €, so dass die Leistung einer Kapitaleinlage durch die Stadt im Planjahr 2017 entfällt.

Der Beratungsdrucksache sind gemäß Eigenbetriebsverordnung die vorgeschriebenen Planungsbestandteile beigelegt. Auf weitere Erläuterungen wird an dieser Stelle verzichtet und auf den Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2017 verwiesen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den in der Anlage beigefügten Wirtschaftsplan 2017 der Fürstenwalder Sport- und Freizeiteinrichtungen – Kommunalen Eigenbetrieb.

H e n g s t
Bürgermeister

Anlagen:

Wirtschaftsplan 2017